



Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen

Bekanntmachung Nr. 28/2021

Schulanmeldung an der Grundschule Muhr am See

Die Schulanmeldung findet in diesem Jahr aufgrund der aktuellen Situation nicht vor Ort statt. Die Erziehungsberechtigten erhalten die Unterlagen zur Anmeldung auf postalischem Weg. Die Anmeldeformulare sind bis **Freitag, den 19. März 2021** an die Grundschule Muhr am See, Bahnhofstraße 22, 91735 Muhr am See zurückzugeben.

In **Muhr am See** werden die Kinder aus **Muhr am See** selbst sowie aus den **Gunzenhäuser Ortsteilen** Höhberg, Mooskorb, Oberhambach, Schweina, Steinabühl, Streudorf, Unterhambach und Wald angemeldet.

Anzumelden sind alle Kinder,

- die bis zum **30.09.2021** sechs Jahre alt sind (also spätestens am 30.09.2015 geboren sind).
- die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist mit vorzulegen.
- die im vorigen Jahr den Einschulungskorridor in Anspruch genommen haben.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen. Die Entscheidung über die Zurückstellung trifft die Schulleitung.

Neu: Erziehungsberechtigte können auf Antrag den Beginn der Schulpflicht ihrer Kinder, die im Juli, August oder September 2015 geboren sind, nach einer Beratung durch die Schule auf das kommende Schuljahr verschieben. Dieser Antrag muss der Schule bis spätestens 12.04.2021 schriftlich vorliegen.

Angemeldet werden können Kinder,

- die vom 01.10.2015 bis 31.12.2015 geboren sind („auf Antrag schulpflichtig“)
- die ab dem 01.01.2016 geboren sind („auf Antrag schulpflichtig **nach Gutachten**“)

Schulpflichtige Kinder müssen bei der für sie zuständigen Sprengelschule angemeldet werden. Ein Gastschulantrag kann erst nach erfolgter Anmeldung gestellt werden.

Den Unterlagen beizufügen sind eine Kopie der **Geburtsurkunde** oder des **Familienstammbuchs**, die **grüne Karte** des Gesundheitsamtes für das Schuljahr 2021/2022, eine Kopie des Masernimpfnachweises und ggf. des Sorgerechtsbeschlusses für Alleinerziehende.

Den Einschätzungsbogen des Kindergartens „Informationen für die Grundschule“ können Sie vorlegen.

Für die Gemeinde Muhr am See:

Für die Grundschule Muhr am See:

gez. Dieter Rampe
Bürgermeister und
Schulverbandsvorsitzender

gez. Christiane Nebert
Rektorin

Stadt Gunzenhausen
- Schulverwaltung -

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch
Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie
durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten